
Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2014

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: Versammlungsraum des Rathauses Beeskow

Teilnehmer:

Vorsitzender: Busse, Siegfried , *Mitglieder:* Ast-Lehmann, Hanka-Matthea , Birnack, Eberhard , Däumler, Martina , Gutsche, Dieter , Hagemann, Willy , Keil, Eberhard , Lenhardt, Norbert , Niederstraßer, Karin Dr. , Pilz, Uwe , Rintisch, Bernd , Rudolph, Hartmut , Scholz, Sieghard , Steffen, Frank , Tschampke, Klaus , Weichselbaum, Klaus , Wusterhausen, Axel , *Mitarbeiter der Verwaltung:* Bartelt, Kerstin , Schulze, Steffen ,

entschuldigt:

Mitglieder: Jurisch, Rosemarie , Schulze, Udo ,

A) öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde ordnungsgemäß einberufen.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 16 Abgeordneten + Bürgermeister festgestellt.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

1.4. Zweitunterschrift



Kreisstadt
BEESKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
»Städte mit historischen Stadtkernen
des Landes Brandenburg«

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

Index:

Die Zweitunterschrift erfolgt durch Herrn Eberhard Keil.

1.5. Bürgerfragestunde

Anmerkung Frau Gisela Schulz (Bornow)

- Bürger wollten nur einen Gehweg
- Bürger werden mit 70% zur Kasse gebeten
- Umlegung auf alle Bürger wäre gerechter

Anmerkung Herr Larski (Bornow)

- Sicherheit der Bürger im Vordergrund

Anmerkung Frau Wenk (Bornow)

- Ortsbeirat zweispaltige Meinung -> Geh- und Radweg erforderlich aber Kosten für Bürger sehr hoch

Anmerkung Frau Dr. Niederstraße

- Stolpersteinentwendung darf nicht unwidersprochen bleiben

-der Vorschlag von Herrn Rudolph in einer Pressemitteilung die Entwendung der Stolpersteine zu verurteilen wird von der SVV unterstützt

TOP 2 Protokollkontrolle vom 28.01.2014 und 13.02.2014

Das Protokoll wurde bestätigt.

TOP 3 Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung bzw. BV/036/2014/BM Ergänzung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Der Abgeordnete Scholz schlägt eine Frist von drei Monaten vor. Der Abgeordnete Rudolph beantragt eine sechsmonatige Frist. Der Vorsitzende lässt über den weitergehenden Antrag von Herrn Rudolph abstimmen.

Abstimmung: 17 Dafür: 13 Dagegen: 3 Enthaltungen: 1

Beschlussvorschlag:

§ 8 der Geschäftsordnung wird um einen Absatz 7 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„Beschiedene Beschlüsse dürfen nur mit einer zeitlichen Verzögerung von 6 Monaten wieder zur Vorlage in den Haupt- und Finanzausschuss bzw. die Stadtverordnetenversammlung gebracht werden.“

Abstimmung: 17 Dafür: 13 Dagegen: 2 Enthaltungen: 2

**TOP 4 Aufhebung eines Sperrvermerkes im Haushalt 2014 BV/041/2014/BM
(Anschaffung eines MTF für die Freiwillige
Feuerwehr)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Sperrvermerk für die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr Beeskow aufzuheben.

Abstimmung: 17 Dafür: 7 Dagegen: 8 Enthaltungen: 2

**TOP 5 Anträge Fraktionen SPD und die Linke zur BV/042/2014/BM
Förderung der Tafel Beeskow**

Die CDU-Fraktion beantragt die Verweisung an die Verwaltung und den Fachausschuss zur erneuten Klärung von offenen Fragen.

Abstimmung: 17 Dafür: 10 Dagegen: 7 Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Beeskow beschließt die Förderung der Tafel der Gefas in Beeskow in Höhe von €.

Die Mittel sollen ausschließlich für Zwecke in Beeskow vorgesehen werden. Dafür ist in geeigneter Form ein Nachweis zu erbringen.

TOP 6 Abwägung Lärmaktionsplanung BV/011/2014/II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beiliegenden Abwägungsvorschläge zur Lärmaktionsplanung der Stadt Beeskow (Anlagen 9 und 10).

Abstimmung: 17 Dafür: 16 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1

TOP 7 Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage und BV/039/2014/II
eines Gehweges in Bornow

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Straßenausbau für den Gehweg -Radfahrer frei- in der Bornower Dorfstraße.

Sie befürworten die Erneuerung, Erweiterung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung sowie die Herstellung eines Gehweges -Radfahrer frei.

Der Gehweg -Radfahrer frei- wird einseitig, südlich der Fahrbahn der Bornower Dorfstraße, innerhalb der Ortslage, in einer durchschnittlichen Breite von 2,50 m hergestellt. In den Bereichen, in denen der Gehweg unmittelbar an der Fahrbahn entlang führt, wird der Gehweg um einen 0,5 m breiten Sicherheitsstreifen verbreitert. Die Oberfläche wird mit Betonsteinpflaster befestigt und erhält einen der RStO (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen) entsprechenden Unterbau.

Die Begrünung in Form von Baumpflanzungen erfolgt vorzugsweise straßenbegleitend bzw. in unmittelbarer Nähe des Gehweges auf den öffentlichen Grünflächen in der Bornower Dorfstraße. Darüber hinaus können die Ersatzpflanzungen auf Grundstücken Dritter (Anlieger) bei Anrechnung auf die Beitragslast erfolgen.

Die Straßenbeleuchtungsanlage wird erneuert, erweitert und verbessert. Es werden neue Masten mit energiesparendem Leuchtmittel (LED) aufgestellt.

Die Oberflächenentwässerung wird teilweise unterirdisch geführt. Das Oberflächenwasser wird im Kanal gesammelt und über Rohrleitungen in einen entsprechenden Vorfluter abgeleitet und teilweise über die Fahrbahn in den gegenüberliegenden Graben zur Versickerung abgeleitet.

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Bornower Dorfstraße gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden kann.

Den Beitragspflichtigen sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten.

Im Falle der Nichtinanspruchnahme der Ablösevereinbarung werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v. H. des voraussichtlichen Beitrages erhoben.

Abstimmung: 17 Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 5

TOP 8 Satzung über die Leistungen der Freiwilligen BV/026/2014/II
Feuerwehr der Stadt Beeskow sowie über die
Erhebung von Gebühren und Kostenersatz bei
Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beeskow sowie über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz bei Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr.

Abstimmung: 17 Dafür: 17 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 9 Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- BV/034/2014/I
und Bestattungswesen in der Stadt Beeskow**

Der Vorsitzende stellt von den vier Varianten der Gebührenaufteilung Variante 4 als Erstes zur Abstimmung.

Abstimmung: 17 Dafür: 12 Dagegen: 4 Enthaltungen: 1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Stadt Beeskow beschließen die Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Beeskow für die Friedhöfe Hauptfriedhof, Kietzer Friedhof und Bahrendorfer Friedhof.

Abstimmung: 17 Dafür: 12 Dagegen: 4 Enthaltungen: 1

TOP 10 Satzung Spreepark BV/027/2014/II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Stadt Beeskow beschließen die Satzung für den Spreepark Beeskow.

Abstimmung: 17 Dafür: 17 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 11 Satzung Bootshaus Beeskow BV/028/2014/II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Stadt Beeskow beschließen die Satzung für das Bootshaus Beeskow.

Abstimmung: 17 Dafür: 17 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 12 Änderung der Satzung über den Wochenmarkt und BV/023/2014/I
die Wochenmarktgebühren der Stadt Beeskow
(Wochenmarktsatzung)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Stadt Beeskow beschließen die Änderung der Satzung über den Wochenmarkt und die Wochenmarktgebühren der Stadt Beeskow (Wochenmarktsatzung).

Abstimmung: 17 Dafür: 17 Dagegen:0 Enthaltungen: 0

TOP 13 Förderrichtlinie Gewerbeansiedlung Beeskow BV/030/2014/II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Stadt Beeskow beschließen die beiliegende Förderrichtlinie zur gewerblichen Ansiedlung in Beeskow.

Abstimmung: 17 Dafür: 13 Dagegen: 2 Enthaltungen: 2

TOP 14 Radweg Beeskow- Kohlsdorf- Tauche BV/004/2014/I

Beschlussvorschlag:

Die Herstellung eines Radweges von Beeskow nach Kohlsdorf und die Weiterführung nach Tauche wird für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Beeskow vom Grundsatz bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt für dieses Vorhaben die Planung vorzubereiten und entsprechende Fördermittel zu beantragen. Die Umsetzung des Vorhabens ist abhängig von der entsprechenden Förderung und Einstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt der Stadt.

Der Abgeordnete Keil nahm nicht an der Abstimmung teil. Der Bürgermeister erklärte, dass er vom Mitwirkungsverbot betroffen ist.

Abstimmung: 16 Dafür: 15 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 1

**TOP 15 Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage im BV/010/2014/II
Luchweg
Im Abschnitt von der Einmündung Kiefernweg (Kita
"Kiefernzwerge") bis zur Einmündung Kiefernweg
(Kleingartensparte Sonneneck)
- Abschnittsbildung, Kostenspaltung,
Bauprogramm, Ablösevertrag und
Vorausleistungsbescheide-**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten beschließen die erstmalige Herstellung der Teileinrichtung Beleuchtung im Luchweg, im Abschnitt von der Einmündung Kiefernweg (Kita "Kiefernzwerge") bis zur Einmündung Kiefernweg (Kleingartensparte Sonneneck).

Die Straßenbeleuchtungsanlage soll aus 3 Stck Aufsatzleuchten, Fabrikat "Chemnitz" einschließlich LED Leuchtmittel, 3 Stck Masten, einer Straßenbeleuchtungssäule sowie einem Strom-Netzanschluss und den erforderlichen Kabeln bestehen. Die Anlage wird mit einer Nachtabenkung ausgestattet.

Die Stadtverordneten beschließen, dass der Erschließungsbeitrag für die Teileinrichtung Beleuchtung im Abschnitt von der Einmündung Kiefernweg (Kita "Kiefernzwerge") bis zur Einmündung Kiefernweg (Kleingartensparte Sonneneck) gemäß § 11 der Satzung der Stadt Beeskow über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen abgelöst werden kann. Den Beitragspflichtigen sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten.

Im Falle der Nichtinanspruchnahme der Ablösevereinbarung werden gemäß § 10 der Satzung der Stadt Beeskow über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

Abstimmung: 17 Dafür: 9 Dagegen: 6 Enthaltungen: 2

TOP 16 Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen BV/024/2014/I
Bebauungsplanes mit Vorhaben- und
Erschließungsplan Nr. S 5 "Sondergebiet
Energiegewinnung aus Biomasse"

Herr Rudolph beantragte die Vertagung bis der Bundestag das neue EEG beraten und beschlossen hat.

Abstimmung: 17 Dafür: 3 Dagegen: 14 Enthaltung: 0

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Abstimmung: 17 Dafür: 14 Dagegen: 3 Enthaltungen: 0

TOP 17 Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. BV/032/2014/I
54 im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. G 13 "Photovoltaikanlage
Rieselfelder"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 54 im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. G 13 „Photovoltaikanlage Rieselfelder“. Der Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Datum der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 BauGB aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmung: 17 Dafür: 15 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2

TOP 18 Auslegung des vorhabenbezogenen BV/033/2014/I

Bebauungsplanes Nr. G 13 "Photovoltaikanlage Rieselfelder"

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. G 13 „Photovoltaikanlage Rieselfelder“ wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 BauGB aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmung: 17 Dafür: 17 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 19 Mitgliedschaft im Förderverein „Kaffenkahn Ludwig Leichhardt e.V.“ BV/035/2014/BM

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Beeskow wird Mitglied im Förderverein „Kaffenkahn Ludwig Leichhardt e.V.“

Abstimmung: 17 Dafür: 16 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1

TOP 20 Unterstützung des Aufbaus eines Museums mit mechanischen Musikinstrumenten auf der Burg Beeskow "Musikmuseum Beeskow" BV/040/2014/BM

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Beeskow unterstützt mit folgenden Maßnahmen den Aufbau eines Museums für Mechanische Musikinstrumente auf der Burg Beeskow:

1. Gründung und Mitgliedschaft in einem Trägerverein „Musikmuseum Beeskow“
2. Finanzielle Unterstützung des Ankaufs des Sammlungsbestandes des Musikmuseums Monschau durch den Trägerverein durch Bereitstellung eines zinslosen Darlehens in Höhe von 90.000 € und eines Zuschusses von max. 125.000 € (verteilt auf die Haushaltsjahre 2017-2022).

Die Finanzielle Unterstützung der Stadt Beeskow ist an die Bedingungen gebunden, dass das Musikmuseum mindestens bis 2024 in Beeskow betrieben wird und bei einer Auflösung des Vereins, der angekaufte Sammlungsbestand in das Eigentum der Stadt Beeskow übergeht. Darüber hinaus wird die Stadt Beeskow gegenüber den Eigentümern der Sammlung den vollständigen Ankauf garantieren und dies durch eigentumsgleiche Rechte an der Sammlung gegenüber dem Verein absichern.

Abstimmung: 17 Dafür: 17 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 21 Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. G 9 "Friedländer Berg" BV/043/2014/I

Beschlussvorschlag:

Die zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. G 9 „Friedländer Berg“ während der Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft.

Die im Ergebnis daraus berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind in der Anlage dargestellt (wird als Tischvorlage verteilt).

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Abwägung.

Abstimmung: 17 Dafür: 17 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 22 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des BV/044/2014/I
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. G 9
"Friedländer Berg"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. G 9 „Friedländer Berg“ gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmung: 17 Dafür: 17 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 23 Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister informiert, dass nach Auskunft des Landkreises die Versorgung mit schnellem Internet in Kohlsdorf, Krügersdorf und Schneeberg bis Ende des Jahres realisiert sein soll.

Herr Lenhardt

- Tempo 30 in Kohlsdorf bei Umleitungsstrecke erforderlich
- Ältere Bürger mit Rollator haben Probleme mit Grobsteinpflaster in den Kreuzungsbereichen
- Immer wieder Probleme mit Brückenbegrenzung Angerbereich Bornow

Herr Rudolph

- Wasserschaden neue Bowlingbahn

Siegfried Busse
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Zweitunterschrift

Für die Protokollführung

F. Steffen
Bürgermeister